

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

Stand: Oktober 2026

1.1 Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme einer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung kommt zwischen dem Kunden und NJOVU-SAFARIS GmbH, Gabriela Thoenen (nachfolgend NJOVU SAFARIS) ein Vertrag zustande. Auf diesen Vertrag sind die vorliegenden Vertragsbedingungen (AGB) anwendbar. Spätestens durch Begleichung der Anzahlung akzeptiert der Kunde den Inhalt der AGB.

1.2 Vertragspartei

Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen (Pauschalreisen, Flüge, Mietwagen, Hotelunterkünfte) vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Ebenso ist der Versicherungsschutz von NJOVU SAFARIS für solche Fremdleistungen nicht anwendbar.

2. Anmeldung Gruppenreisen

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformulars. Der Kunde ist verantwortlich für die Mitteilung der korrekten persönlichen Daten. Nach Erhalt der Rechnung/Bestätigung überprüft der Kunde alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit und teilt Unstimmigkeiten umgehend NJOVU SAFARIS mit.

Bei einigen von NJOVU SAFARIS angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung finden. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann NJOVU SAFARIS die Reise bis spätestens 12 Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. Die bereits geleisteten Zahlungen, werden vollumfänglich rückerstattet.

Die Anmeldung ist gültig und für alle Parteien bindend, wenn das Anmeldeformular ausgefüllt und unterzeichnet ist.

2.2. Mietwagen

Bei allen durch NJOVU SAFARIS ermittelten Autovermietungen gelten die Vertragsbedingungen der jeweiligen Mietwagenfirmen.

3. Zahlungsbedingungen

Nach erfolgter definitiver Anmeldung erhält der Kunde eine Bestätigung inkl. Rechnung.

Zur Bestätigung der Buchung ist eine nicht erstattungsfähige Anzahlung von 30% pro Person erforderlich und ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Spätestens 60 Tage vor Abreise wird der Restbetrag fällig.

Flüge, Flughafentaxen und Treibstoffzuschläge sind in den Pauschalreisepreisen nicht inbegriffen und werden, sofern durch NJOVU SAFARIS reserviert, separat in Rechnung gestellt.

Gruppenreisen: Wird die minimale Teilnehmerzahl nicht erreicht, erhält der Kunde die bereits geleistete Anzahlung zurückerstattet.

4. Preisänderungen

In folgenden Ausnahmefällen kann NJOVU SAFARIS gezwungen sein, die Reisepreise zu ändern:

- Neue oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren (z.B. Steuern, Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren usw.)
- extreme Wechselkursschwankungen
- Tarifänderungen der Transportunternehmen und oder anderen Leistungsträgern spätestens 30 Tage vor Abreisedatum werden allfällig notwendige Preisänderungen bekannt gegeben.
- Alle Preise können sich aufgrund von Schwankungen bei Treibstoff-zuschlägen, Parkgebühren und Kostensteigerungen bei Drittanbietern ohne vorherige Ankündigung ändern und werden weiterverrechnet.

5. Einzelzimmer

Die Preiskalkulation zu NJOVU SAFARIS basieren auf Übernachtungen im Doppelzimmer. Wird ein Einzelzimmer ausdrücklich verlangt, wird ein Einzelzimmerzuschlag erhoben und der Pauschalpreis neu berechnet.

6. Reservations-, Service-, Umbuchungs-pauschale

Pro Auftrag wird eine Servicepauschale von CHF 150 erhoben. Diese beinhaltet die persönliche Beratung, die Ausarbeitung eines individuellen Reisevorschlags sowie detaillierte Reiseunterlagen mit wertvollen Informationen und Empfehlungen. Auch während Ihrer Reise stehen wir Ihnen unterstützend zur Seite und gewährleisten direkte Ansprechpartner vor Ort.

Bei besonders hohem Beratungs- und Planungsaufwand kann die Servicepauschale auf bis zu CHF 400 angepasst werden. Ein höherer Betrag wird vorgängig kommuniziert.

Für das Ausstellen von Inland- und Regionalflugscheinen erheben wird eine Gebühr von CHF 50 pro Ticket erhoben- internationale Flugscheine beinhalten eine Gebühr bis zu CHF 150.

Für Reservationen von staatlichen Camps in Nationalparks/Wildschutzgebieten sowie Golfplatzreservierungen wird neben den tatsächlichen Kosten eine Gebühr von CHF 60 in Rechnung gestellt.

Änderungen der Buchung oder Annullierung der Reise durch den Reisenden:

Annulationen und Umbuchungen sind der Buchungsstelle schriftlich mitzuteilen. Bereits erhaltene Reisedokumente sind zurückzugeben.

Für Änderungen oder Umbuchungen nach Auftragserteilung wird eine Gebühr von CHF 60 pro Person, maximal CHF 400 pro Auftrag, erhoben.

7. Annullationsbedingungen

7.1 Änderungen, Annullation und Nichtantritt der Reise durch die Kundin/ den Kunden

Bei Änderungen der gebuchten Leistungen erhebt das Reisebüro eine Bearbeitungsgebühr, auch dann, wenn es nur als Vermittler auftritt. Diese wird durch eine allfällige Annullationskostenversicherung in der Regel nicht gedeckt.

Die Annullation hat durch schriftliche Mitteilung zu erfolgen, die Kosten betragen:

Bis 95 Tage vor Abreise: Flugkosten* plus CHF 200.- sowie 30% Stornogegebühr.
94 – 70 Tage vor Abreise 40% des Pauschalpreises
69 - 45 Tage vor Abreise 75% des Pauschalpreises
44 – 0 Tage vor Abreise 100% des Pauschalpreises

Stichtag: Eingangsdatum schriftliche Annullation.

*Flugkosten: Sofern der Flug durch NJOVU-SAFARIS gebucht wurde, gelten die Annullationskosten der jeweiligen Fluggesellschaft. Diese sind auf Rechnung/Bestätigung vermerkt.

7.2 Annullation durch NJOVU SAFARIS

In seltenen Fällen kann es nötig sein, eine Reise abzusagen oder vorzeitig abzubrechen. Umstände dieser Art sind u.a. Streiks, behördliche Massnahmen oder höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, kriegerische Ereignisse usw.) In einem solchen Fall werden allfällige Mehrkosten dem Kunden belastet.

Für Annullationskosten, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind, haftet in der Regel Ihre persönliche Reiseversicherung. NJOVU SAFARIS übernimmt in dieser Hinsicht keine Haftung. Sollten die beschriebenen Änderungen während der Reise eintreten, richten sich Ihre Rechte nach Ziffer 11.

7.3 Abbruch einer Reise durch den Kunden

Bei vorzeitiger Rückreise/Reiseabbruch durch den Kunden, besteht kein Anspruch

auf Rückerstattung. Zusatzkosten gehen in diesem Fall zu Lasten des Kunden.

8. Reiseversicherungen

Der Abschluss einer Reiseversicherung (Annullationskosten sowie Reisezwischenfälle) ist **dringend** empfohlen. Der Kunde stellt sicher, dass er für Unfälle und Krankheiten im Ausland ausreichend versichert ist.

Verzichtet der Kunde auf einen Versicherungsabschluss, so bestätigt er damit, über eine ausreichende private Versicherungsdeckung zu verfügen.

NJOVU SAFARIS haftet in keinem Fall für Kosten, die durch Krankheit des Kunden auf der Reise entstehen.

9. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheits- und Devisenbestimmungen in einem allfälligen Transit und im Bestimmungsland sind Sie selbst verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und Sie müssen dadurch die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

NJOVU SAFARIS macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten selbst zu übernehmen haben. Ausserdem weist Sie NJOVU SAFARIS ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin. Wir sind verpflichtet, Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam zu machen, dass die Einfuhr oder der Besitz von Drogen in diversen Ländern mit grosser Härte geahndet wird. In gewissen Ländern wird

bei solchen Delikten die Todesstrafe ausgesprochen.

Als Veranstalter stehen wir respektive die Buchungsstelle dafür ein, Schweizer Bürgerinnen und Bürger über die Pass-, Visa-, Zoll-, Gesundheits- und Devisenbestimmungen sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt u. a. das Konsulat eines allfälligen Transit- und des Reiselandes Auskunft. Durch die Reiseausschreibung in den Katalogen, Inseraten usw. und mit den Reiseunterlagen erhalten Sie wesentliche Informationen über die für Ihre Reise notwendigen Formalitäten zum Zeitpunkt der Publikation. Es gelten in jedem Fall die Auflagen der behördlichen Stellen. Bitte beachten Sie diese Informationen und lassen Sie sich durch Ihre Buchungsstelle weitergehend orientieren. Die Kontakte der ausländischen Vertretungen in der Schweiz finden Sie unter www.eda.admin.ch; Rubrik «Vertretungen» (Änderungen vorbehalten).

10. Haftung

10.1 Allgemein

Fallen im Programm enthaltene Leistungen aus, ohne dass diese vor Ort durch eine gleichwertige Ersatzleistung ersetzt werden können, vergütet NJOVU SAFARIS die ausgefallenen Leistungen, sofern kein Verschulden der Kundin/ des Kunden vorliegt. Die Haftung beschränkt sich auf maximal den Preis der Pauschalreise und umfasst nur den unmittelbaren Schaden.

10.2 Haftungsausschlüsse

NJOVU SAFARIS haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder eine ungenügende Erfüllung des Vertrages durch die unten aufgelisteten Ereignisse und Handlungen ausgelöst wird:

- Durch Versäumnisse der Kundin/ des Kunden
- Durch nicht vorhersehbare und nicht abwendbare Versäumnisse eines an den vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligten Dritten.
- Durch höhere Gewalt oder Ereignisse, welche NJOVU SAFARIS oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. NJOVU SAFARIS haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik, Unruhen, Witterungs-verhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten, Fahrzeugpannen usw. zurückzuführen sind.
- Durch wilde Tiere verursachte Material- oder Personenschäden: Bei Unfällen, die im Zusammenhang mit wilden Tieren, inklusive Insekten und Schlangen, entstehen, lehnt NJOVU SAFARIS jede Haftung ab. Die Kundin, der Kunde muss sich bewusst sein, dass auf von NJOVU SAFARIS organisierten Reisen und Safaris trotz grösster Sorgfalt und Umsicht der Führerinnen und Führer das Restrisiko auf Rückerstattung. Zusatzkosten gehen in diesem Fall zu Lasten des Kunden.

- Durch Programmänderungen infolge Flugplanänderungen
- Durch Programmänderungen infolge Flugplanänderungen.

10.3 Personenschäden

Bei unmittelbaren Personenschäden (Tod, Körperverletzung) die aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages entstehen, haftet NJOVU SAFARIS, sofern die Schäden durch NJOVU SAFARIS oder seine Dienstleistungsträger verschuldet sind.

Vorbehalten bleiben internationale Abkommen und nationale Gesetze. Insbesondere Bei Haftfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benützung von anderen Transportmitteln entstehen, sind die Entschädigungen auf die Höhe der Summe beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben.

10.4 Sach- und Vermögensschäden

Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von NJOVU SAFARIS auf maximal das Zweifache des Preises der Pauschalreise beschränkt. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

10.5 Lokale Veranstaltungen

Für von der Reiseteilnehmerin/ dem Reiseteilnehmer selbst gebuchte Veranstaltungen, Ausflüge und Aktivitäten während der Reise übernimmt NJOVU SAFARIS keine Verantwortung.

11. Reisegarantie

NJOVU SAFARIS ist als Reiseveranstalter Mitglied der Swiss Travel Security (STS). Die vom Kunden im Zusammenhang mit der gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge sind gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen vom 18. Juni 1993 durch Swiss Travel Security (STS) sichergestellt.

12. Reklamationen, Beanstandungen

Wenn ein Gast Beanstandungen anmelden will, muss er diese während der Reise unverzüglich der Reiseleitung mitteilen. Diese wird sich um Abhilfe kümmern und ein schriftliches Protokoll zuhanden der Kundin/des Kunden erstellen. Spätesten 30 Tage nach Abschluss einer Reise müssen Beanstandungen und allfällige Forderungen zusammen mit dem, vor Ort erstellten, Protokoll NJOVU SAFARIS schriftlich vorgelegt werden. Andernfalls erlöschen Ihre Ansprüche.

13. Änderung des Reiseprogramms

NJOVU SAFARIS behält sich vor, Reisen oder Teile davon zu ändern. Unvorhergesehene Ereignisse und Umstände können solche Änderungen nötig machen. NJOVU- SAFARIS haftet nicht für Änderungen, die durch Widerruf von Bewilligungen durch Ämter, Regierungsstellen oder Polizeibehörden, höhere Gewalt, Unruhen, Krieg, Streiks, Fahrzeugpannen, Flugplanänderungen und Witterungsbedingungen entstehen, wird sich aber um einen gleichwertigen Programmersatz bemühen.

14. Trinkgelder

Trinkgelder sind im Pauschalpreis nicht eingeschlossen.

15. Datenschutzbestimmungen

NJOVU SAFARIS ist der Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten sehr wichtig. Unsere Datenschutzpraxis steht im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die personenbezogenen Daten, die uns der Kunde zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, sofern sie zur Vertragsdurchführung oder zur optimalen Kundenbetreuung erforderlich sind. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass seine Daten zu diesem Zweck und/oder zur Bearbeitung durch unsere Partner auch ins Ausland (insbesondere an die Destination Ihrer Reise) weitergeleitet werden. Des Weiteren kann NJOVU SAFARIS dem Kunden Angebote und Informationen zukommen lassen, die für ihn persönlich interessant sind. Der Kunde kann uns jedoch jederzeit mitteilen, wenn er die Zusendung von Informationen nicht oder nicht mehr wünscht.

16. Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Kundinnen/ Kunden und NJOVU SAFARIS ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen NJOVU SAFARIS wird der Gerichtsstand Thun vereinbart.

Organisation & Durchführung:

NJOVU SAFARIS GmbH
Sonnigemattenstrasse 22
CH – 3778 Schönried
Telefon +41 79 748 11 11
E-Mail njovusafaris@gmail.com